

grüner Krone auf den Gemeindeplatz und verlebte den Tag unter Leibesübungen und Spielen, mit Tanz und Gesang, unter dem Genuße von Speis und Trank. Es ward wohl auch unter Darreichung des Kranzes an einen der Jünglinge ein „Maikönig, Maigräve“ gewählt, der sich eine „Maien“ unter den Mädchen erkor. Während auf dem Lande die ursprüngliche Vorstellung in derben Wettkämpfen mit dem schenßlich verummumten Unholde sich noch lange behauptete, vergaßen die in den Städten eingebürgerten Bauern unter veränderten Beziehungen den heidnischen Mythos und behielten nur den bekränzten Sieger, und es ging endlich aus dem alten Maifeste in den Städten der Auszug der im 14. Jahrhunderte gebildeten Schützenbrüderschaft hervor, wobei man den bunten Frühlingsvogel mit der Armbrust von der Stange herabschoß und den besten Schützen bekränzte. Die Herren, die Ratsaristokratie, begingen später ein Maigräventum, eine Maifahrt, einen Mairit für sich unter festlicher Musterung des waffengeübten Volks. In der Frühe des ersten grünen Maitags ritt der jüngste Ratsherr, einen bekränzten schönen Knaben voran, mit den stattlich gepuzten Ratsverwandten in den Wald hinaus, führte den Mai ein, und der ganze Rat that sich abends mit der ganzen Sippchaft im laubgeschmückten Rathause oder im König-Arendshofe gütlich bei festlicher Kost und Tanz. So feiern nicht nur die Ritterdichter den Wonnemond mit unerhöpftem Lobe, sondern auch den Städtern war das Maifest das lieblichste unter allen, ein weltliches Pfingstfest.

Ritterliche Abkunft der Ratsgeschlechter und der Nachahmungstrieb hatten die vornehmen Stadtbewohner im 13. Jahrhundert mit den ritterlichen Lustbarkeiten bekannt gemacht, die sich geräuschvoll und prächtig unter ihren Augen zu ergehen pfl egten, und die Patrizier der alten Städte, in Ritterkünsten geübt, nahmen an den Turnieren teil, welche Kaiser, Fürsten und Herren auf ihren Märkten und vor ihren Thoren ausschrieben. Zu Lübeck z. B., dessen Marstall stets 30 schwere bedeckte Streithengste enthielt, war der Tummelplatz des rauhen Nachbarabels; besorgt um gute Sitte, Zucht und Frieden, welche bei solchen Gelegenheiten häufig litten, da selbst Gewalt gegen Frauen, Entführungen, blutiger Hader und Feuersbrunst dabei nichts Unerhörtes waren, befahl Kaiser Friedrich II. dem Räte, streng gegen solche Mißbräuche einzuschreiten, ja die gefährliche Lustbarkeit gänzlich zu untersagen. Sie unterblieb, obwohl auch von der Kirche als Leib und Seele bedrohend verboten, keineswegs und erreichte in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren